

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2015:

**zu 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses
Vorlage: VI/2015/01279**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses- „Ausschuss für Zuwanderung, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten“
2. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen / Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern.
3. Der Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens einmal monatlich.
Abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrates soll dieser Ausschuss auch ohne Beschlussvorlagen oder Anträge tagen. Er soll vor allem dem Austausch sowie der Koordinierung der kommunalen Entscheidungsträger im Umgang mit der Flüchtlingssituation dienen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.11.2015:**

**zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur
Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation
Vorlage: VI/2015/01278**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis November 2015 ein informelles Gremium zur aktuellen Flüchtlingssituation einzurichten und zeitnah einzuberufen.
2. Dieses Gremium soll sich am Konzept eines „Runden Tisches“ orientieren. Ihm sollen alle relevanten Akteure aus der Kommunalverwaltung, den städtischen Beteiligungen, der Kommunalpolitik, der organisierten Zivilgesellschaft sowie aus weiteren relevanten Bereichen angehören.
3. Das Gremium soll regelmäßig tagen und dem Austausch sowie der Koordinierung der Stadtgesellschaft im Umgang mit der Flüchtlingssituation dienen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2015:

**zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines
wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den städtischen Wohnungsgesellschaften, den privaten Wohnungsunternehmen und weiteren relevanten Akteuren ein wohnungspolitisches Konzept für die Stadt Halle zu erarbeiten, das u. a. Handlungsschwerpunkte und -bedarfe für eine vielfältige und soziale Wohnraumversorgung benennt.
Im Rahmen der Erarbeitung sollen u. a. folgende Eckpunkte erörtert werden:
 - Die Notwendigkeit einer differenzierten Sanierungspolitik, die unter Maßgabe einer wirtschaftlichen Wohnungspolitik nicht nur auf hochwertige Sanierungen setzt
 - Die Beachtung eines sozialverträglichen Umgangs mit Mietanpassungen, Modernisierungsumlagen etc.
 - Die Berücksichtigung von AsylbewerberInnen und Asylberechtigten als einkommensschwache Haushalte mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt
 - Die Beachtung der Herausforderungen von alters-, behinderten- und familiengerechter sowie energetischer Sanierung
 - Die Notwendigkeit einer vorausschauenden städtischen Flächen- und Liegenschaftspolitik
 - Die Berücksichtigung von sich überlagernden Anforderungen und Zielkonflikten
 - Die Abstimmung des wohnungspolitischen Konzeptes mit den Ergebnissen und Zielen des ISEK, um Wohnungspolitik als Instrument der Stadtentwicklung zu nutzen
 - Die Möglichkeit der Etablierung von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt sowie ihren städtischen Beteiligungen und privaten Wohnungsunternehmen

2. Das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegende Konzept ist mit übergeordneten Leitlinien und davon abgeleiteten Instrumenten bzw. Maßnahmen zu untersetzen, welche auf Basis eines andauernden Monitorings regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden. Für die Evaluation der Inhalte des Konzeptes wird die Einbindung bzw. Nutzung eines Gremiums zur städtischen Wohnungspolitik, z.B. des „Netzwerks Stadtentwicklung“ angeregt.
3. Bei der Erstellung des Konzeptes ist das Instrument der flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindung zu berücksichtigen (siehe Antrag VI/2015/00999).
4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im ~~September 2016~~ **Dezember 2017** zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2015:

**zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) wird beauftragt, den Geschäftsführer anzuweisen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der HWG in den Stadtteilen „Altstadt“, „Nördliche Innenstadt“, „Südliche Innenstadt“ und „Paulusviertel“ anzumieten.
 - b. Zur Finanzierung ist durch die HWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
 - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die HWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in den oben genannten Stadtvierteln.

- d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltniete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die HWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
 - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
 - f. Die HWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
 - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung am 16.12.2015 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.11.2015:**

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer
Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015 einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5% des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2015:

zu 7.5.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im
Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vorbehaltlich der ausstehenden Rechtsprechung und der Abklärung mit den FAG-Zuweisungen**, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015-einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5 % des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.11.2015:**

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am
Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die Flächen am Sandanger für den Freizeitsport als frei zugängliche Bolzplätze genutzt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.11.2015:**

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten
 der Hallenbäder während der Sommerzeit
 Vorlage: VI/2015/01189**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der Bäder Halle GmbH Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, ab der Saison 2016 die Öffnung eines Hallenbades auch während der Sommerzeit zu gewährleisten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.11.2015:**

**zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer
 zentralen Vorhabenliste
 Vorlage: VI/2015/01201**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Vorhabenliste ähnlich dem Heidelberger Vorbild für Vorhaben und Planungen der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe zur frühzeitigen Information von Bürgerschaft und städtischer Gremien in Halle eingeführt werden kann. Ein Prüfergebnis wird dem Stadtrat im 4. Quartal 2015 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer